



KANTON BERN

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Grundbuch Nr. 1228

16. August 1978

2020 Kunstaltertümer; Zwingen, alte Mühle, Restaurierung;
Beitrag; Aufnahme ins Inventar

Der Regierungsrat beschliesst auf Grund von Art. 2 und 11 des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16. März 1902, auf Antrag der Erziehungsdirektion, Herr [REDACTED], Zwingen, an die subventionierbaren Kosten von ca. Fr. [REDACTED] -- der Restaurierung der alten Mühle von Zwingen einen Beitrag von Fr. [REDACTED] -- aus Konto [REDACTED] zu gewähren.

Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich pro 1978 an die Gemeindegemeinschaft, Zwingen, [REDACTED].

Die alte Mühle von Zwingen, Gebäude Nr. 18, Parzelle Nr. 1228, wird in ihrer äusseren Erscheinung ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Diese Aufnahme ist als Anmerkung im Grundbuch einzutragen.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

Bescheinigung

Auf Zwingen Blatt Nr. 1228 angemerkt:
Aufnahme im Inventar der Kunstaltertümer,
Beleg Nr. 1217
Laufen, den 26. September 1978
Der Grundbuchverwalter:

ERLEDIGT 6. Okt. 1978

EINGEGANGEN 6. Okt. 1978